

# Körperübung — Bürgerpflicht.

Von

Carl Diem, im Felde.

Generalsekretär des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen.

Der Großherzog von Mecklenburg besuchte vor einiger Zeit seine Truppen im Felde. Auf seinen Wunsch wurden sie nicht zu einer Parade vor ihm aufgestellt, sondern zu einem Sportfest versammelt, an dessen Ende der Großherzog den Siegern Preise überreichte. Aus dieser Nachricht spürt man das Wehen einer neuen Zeit. Sport im Heer. Was zunächst geduldeter Zeitvertreib war, ist heute nicht unbeträchtlicher Teil der Dienstausbildung und wird es nach den Kriegserfahrungen in noch stärkerem Maße werden. Das Beste daran ist, daß dieser „Dienst“ von den Mannschaften nicht als solcher, sondern als reines Vergnügen empfunden wird, eine dem Sachstrebenden merkwürdige Erscheinung, denn Sport und Turnen sind in jeder Form körperliche Anstrengungen, und eigentlich hätte unser Soldat in Krieg und Frieden körperliche Anstrengung genug.

Das Geheimnis, warum der aus wochenlangem Trommelfeuer, Großkampf und Schanzdienst kommende Soldat sich zu körperlicher Arbeit in Gestalt von Sport und Spiel drängt, ruht in der Form „jugendlicher Freude“, die diese Anspannung gewinnt. Jeder anderen Form der Arbeit bringt der Soldat nur gemäßigte Begeisterung entgegen. Voraussetzung natürlich ist die wunderbare Tatsache, daß auch die Entbehrungen des Krieges die leibliche Kraft nicht erschöpfen konnten. Sie ist immer noch auf jener glücklichen Höhe, auf der sie durch Anspannung sich neu erzeugen kann.

Für diese Zukunft unseres Volkes heißt es, diese Höhe wahren und den Geist, die Lust, die Gewohnheit so in die Jugend beider Geschlechter einpflanzen, daß Leibesübung bis ins Alter die Zerstreuung unserer Mußstunden und damit die Wehrerin unserer leiblichen Kraft wird.

Wir werden eine Wehrung unserer leiblichen Kraft sehr nötig haben, denn der Krieg war eine negative Auslese, deren Folgen man nicht leicht überschätzen kann.

Um diesen Blutverlust der Hochwertigen im Interesse unserer späteren Weltbedeutung auszugleichen, werden wir sehr tiefgreifende Maßnahmen einführen müssen. Zur Förderung der Hygiene, der Wohnungs- und sozialen Frage kommt die Verallgemeinerung der Leibesübung, zu der uns die eingangs genannten Kriegserfahrungen den Weg zeigen.

Leibesübung in der Jugend, die im weiteren Alter verflummt, verliert ihre Wirkung auf Lebenshaltung und Masse ebenso wie die Höchstleistung Weniger ohne die Ausbildung der Masse.

Nun sind wir nur in zwei wichtigen, aber kurzen Lebensperioden, in der Schule — und während des Militärdienstes, von unmittelbarem Einfluß auf die Allgemeinheit. Für diese Zeit haben wir bisher ein dem jeweiligen pädagogischen Zweck genau angepaßtes Turnsystem, das Schulturnen und das Militärturnen, gehabt, das seinen eigenen Zweck voll erfüllte, aber die Wirkung über die Schul- und Militärzeit hinaus nicht in dem Maße besaß, daß die Allgemeinheit aus eigenen Stücken der Sache treu geblieben wäre.

In zweiter Linie war der Mangel an geeigneter öffentlicher Übungsgelegenheit daran schuld.

Hierin heißt es Besserung schaffen.

Schul- und Heeresbehörden müssen in amtlicher Beziehung zu den freien Vereinigungen für Leibesübung stehen und sich von ihnen, als den Vertretern des Faches, beraten lassen. Diese Beziehung ist durch den „Reichsausschuß für Leibesübungen“ bereits hergestellt, der Einfluß ist aber bisher gering gewesen. Doch während des Krieges hat sich das Vertrauen auf das Sachverständnis der freien Verbände bei den Behörden erfreulicherweise entwickelt.

Mit der Angleichung der Form ist ein großer Schritt getan. Doch nicht minder wichtig ist die unmittelbare amtlich geförderte Überleitung der Schüler und Soldaten in die freien Vereine für Leibesübungen jeder Art. Hierzu müssen die Behörden gleichfalls enge Fühlung mit den freien Vereinen halten, die eben doch die Hauptträger der Sache sind.

Körperübung ist und soll sein Bürgergenuß. Die Behörden sollen sich auf rege unparteiische Förderung beschränken, ohne Beeinflussung nach irgendeiner Richtung hin. Nichts würde die Wirksamkeit behördlicher Unterstützung so sehr beeinträchtigen als die Annahme, daß diese eines außerhalb der Sache der Leibesübungen liegenden Grundes wegen erfolge.

Selbst da, wo staatlicher Zwang die Körperübung der Schulklassen sichern soll, kann deshalb doch die freie bürgerliche Selbstverwaltung in Anspruch genommen werden.

Die Wahlfreiheit, die obiges Gesetz dem Jüngling läßt, sichert der Leibesübung die Lust und Neigung, die aus der Arznei einen Göttertrank macht. Dem Pädagogen oder Militär der alten Schule will es zuerst nicht in den Kopf, daß eine freie Vereinstätigkeit besser sein soll, als die geschlossene Ordnung einer behördlichen Einrichtung. Bei weiterem Durchdenken erhellt es sich aber, daß man die fünf bis sechs Jahrgänge der deutschen männlichen Jugend vom Schulende bis zum Heer nicht ohne einen ungeheuren Apparat in eine Wehrschule bringen kann, daß eine Anzahl von Lehrern für sie zu verpflichten wäre und daß trotz alledem in der notwendigen Vereinheitlichung der Massenübung eine unerwünschte lusttötende Einförmigkeit entstehen würde.

Wie anders, wenn diese ganze Arbeit auf die Schultern der freien Vereine abgewälzt wird! Ein edler Wettstreit unter ihnen würde entbrennen. Mit der ganzen Verantwortlichkeit und Schaffensfreude der Selbstverwaltung würde unter Führung uneigennütziger, altbewährter Freunde der Jugend ein umfassendes Werk entstehen, für das die bisherigen Vereine für Leibesübungen aller Art das fertige Gerüst bereits geben. Die deutsche Organisationskraft, die u. a. die Gewerkschaften geschaffen hat, würde sich auch hier bewähren, und die neue Last der Arbeit und die Kosten würden von vielen Schultern freiwillig und gern getragen werden.

Nur dann ist auch die Fortsetzung des Werks, die Leibesübung des Alters — für das männliche Geschlecht nach der Militärzeit — gesichert. Diese Zeit — und es ist die längste Lebensperiode — bleibt nämlich bestimmt frei von allem Zwang. Ist der Jüngling aber vor seiner Dienstzeit schon in die freie Vereinstätigkeit eingewöhnt, so wird er ihr auch nachher treu bleiben. Hat er vorher aber zwangsweise eine Wehrschule durchlaufen, so ist er heilfroh, diesem Zwange, wie jedem anderen Zwange entronnen zu sein.

Man wird also die Verallgemeinerung der Leibesübung nur dann erreichen, wenn man sie als ein geschlossenes Problem betrachtet, und sie nicht teilweise, als Schulturnen, als Jugendturnen, als Heereturnen, als Sport der höchsten Entwicklungsperiode und als Altersturnen zu lösen sucht. Erst wenn diese Abschnitte zwingend ineinander überleiten, ist das Problem gelöst.

Daß man zunächst damit anzufangen hat, unsere Jugenderziehung auf zwei Beine zu stellen, d. h. der geistigen Entwicklung eine gleichwertige körperliche an die Seite zu setzen, versteht sich von selbst. Bis jetzt waren wir darin sträflich rückständig. Dies trifft nicht unsere Turnlehrerschaft, sondern ihre Kollegen von der wissen-

schaftlichen Fakultät, die dem Turnunterricht keine Zeit übrig ließen. Erste Forderung für die Zukunft ist die tägliche Turnstunde und der freie Spielnachmittag. Wird der Jugend das nicht gewährt, dann kann man keine durchgreifende Hebung ihrer leiblichen Kraft und damit ihrer Willens- und Tatkraft und ihrer Gefinnung erwarten.

Die zweite Forderung ist die eines frischen, im Vereinsturnen und in den Vereinsport überleitenden Geistes im Schulturnen.

Die dritte ist die Einführung einer gesetzlichen Pflicht für die schulentlassene Jugend, sich körperlich weiterzubilden, bei Wahlfreiheit für das Gebiet und den Verein.

Die vierte ist wieder die Einführung von Sport und modernem Vereinsturnen im Heer zur Überleitung ins bürgerliche Leben.

Für diese Maßnahmen jedoch ist die Grundlage die Schaffung von ausreichenden Turn-, Spiel- und Sportgelegenheiten. Was wir heute darin besitzen, verdanken wir größtenteils der freien Vereinstätigkeit. Für eine Körperübung des ganzen Volkes, wie wir sie nach dem Kriege erstreben wollen, ist die bis jetzt geschaffene Gelegenheit nicht ausreichend.

Stadt und Land müssen ihre Spielplätze für Jugend und Alter besitzen, und zwar im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und -dichte. Je städtischer die Verhältnisse werden, je mehr steigt das Bedürfnis. Ein Spielplatz muß inmitten der Stadt und des Stadtteils liegen, für den er bestimmt ist, er muß der öffentlichen Benutzung freistehen und muß alle die Einrichtungen aufweisen (Laufbahn, Turnplatz, Spielplatz, Turnhalle, Schwimmbahn, Versammlungsräume, Lesehalle), die zur Benutzung geradezu verführen. Kurz, der öffentliche Spielplatz muß für seinen Stadtteil ein Sammelplatz städtischer Wohlfahrtseinrichtungen sein.

Auch die Spielplatzfrage bedarf der gesetzlichen Regelung. Wenn wir warten müßten, bis alle Gemeinden aus eigenen Stücken die Spielplatznot lindern würden, wäre die beste Zeit dahin. Der Einwand, daß die finanzielle Not nach dem Kriege die Lösung nicht zuläßt, ist zu widerlegen. Was die Spielplätze kosten, wird an Krankenhäusern, Armenversorgung und Strafvollzug erspart. Es muß für die Gemeinde gesetzliche Pflicht werden, für ihre Einwohnerschaft Sammelplätze zu schaffen.

Auf ihnen wird das Volk „ringfertig“, wie der alte Jahn sagte, wehr- und lebensfähig werden und bleiben. Daß deswegen die Geisteswissenschaften nicht zu kurz kommen sollen, braucht nicht erwähnt zu werden.

Staat und Gemeinden sollen für die leibliche Erhaltung des Volkes nach dem Abbruch dieses Krieges die festen gesetzlichen Grundlagen geben, die Ausführung aber öffentlich der freien Vereinsarbeit überantworten, dann braucht uns um unsere Kraft in deutscher Zukunft nicht bange zu sein.